

# Planzeichnung der Ergänzungssatzung



derzeitige Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Eggenstedt

Ergänzungsbereich

festgesetzte neue Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage Eggenstedt

### Kartengrundlage:

Liegenschaftskarte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation  
Gemeinde Stadt Wanzleben - Börde  
Gemarkung Eggenstedt, Flur 8  
Maßstab 1:1000  
Stand der Planunterlage: 12/2011  
ALK /12/2011 © L VermGeoLSA  
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)  
A 18/1- 6022672/2011

Maßstab 1:1000

Satzung der Stadt Wanzleben- Börde über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 239 der Flur 8, Gemarkung Eggenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Eggenstedt, Ergänzungssatzung Waldstraße

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 in der Fassung der letzten Änderung wird nach Beschlussfassung durch den Stadtrat vom 13.02.2014 die Satzung über die Einbeziehung einer Teilfläche des Flurstücks 239 der Flur 8, Gemarkung Eggenstedt in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Eggenstedt, Ergänzungssatzung Waldstraße bestehend aus der Planzeichnung und dem Text erlassen.

### Textliche Festsetzungen zur Ergänzungssatzung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur- und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB wird festgesetzt, dass entlang der Südgrenze des Flurstückes 239 Flur 8 der Gemarkung Eggenstedt gegenüber der offenen Landschaft eine Baum- Strauchhecke aus standortgerechten einheimischen Laubgehölzen mit einer Breite von mindestens 3 m auf einer Fläche von mindestens 180 m<sup>2</sup> anzulegen und dauerhaft zu erhalten ist. Diese Kompensation wird dem Eingriff auf dem Flurstück 239 zugeordnet.

### Übereinstimmungsvermerk

Die Übereinstimmung dieser Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift wird hiermit beglaubigt.

Stadt Wanzleben-Börde, den 02.04.2014

Hort  
Bürgermeisterin



Büro für Stadt-, Regional- u. Dorfplanung, Dipl.Ing. Jaqueline Funke, 39167 Irxleben / Abendstraße 14a

Die Aufstellung der Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 beschlossen.

Den Entwurf der Satzung zur öffentlichen Auslegung beschlossen.

Der Entwurf der Satzung hat öffentlich ausgelegen.

Als Satzung beschlossen.

Die Satzung wird hiermit ausgefertigt.

Inkrafttreten

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben- Börde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 19.09.2013 ortsüblich bekanntgemacht am 15.10.2013.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 3 Abs. 2 BauGB am 19.09.2013

vom 23.10.2013 bis 26.11.2013 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB (Ort und Datum der Auslegung am 15.10.2013 ortsüblich bekanntgemacht). Gleichzeitig wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange beteiligt.

vom Stadtrat der Stadt Wanzleben - Börde gemäß § 10 BauGB am 13.02.2014

Das Inkrafttreten sowie Ort und Zeit der Einsichtnahme in die Satzung sind am 17.03.2014 bekanntgemacht worden. Damit ist die Satzung rechtsverbindlich.

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.02.2014

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.02.2014

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.02.2014

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.02.2014

Stadt Wanzleben - Börde, den 27.02.2014

Stadt Wanzleben - Börde, den 20.03.2014

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)

gez. Hort  
Bürgermeisterin (L.S.)